

## Argumente gegen die Erbschaftssteuer-Initiative

### Was will die Initiative<sup>1</sup>

Die Initiantinnen und Initianten fordern die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer. Diese soll auf Nachlässen über 2 Millionen Franken zu einem Satz von 20 Prozent erhoben werden. Der Freibetrag für Schenkungen beträgt CHF 20'000 pro Jahr und beschenkte Person. Ehegatten wären von dieser Steuer ausgenommen, für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe soll es Ermässigungen geben in Form eines Freibetrages, eines tieferen Steuersatzes oder von Ratenzahlungen. Der Ertrag der Steuer ginge zu zwei Dritteln an die AHV und zu einem Drittel an die Kantone. Die nationale Erbschaftssteuer ersetzte die kantonalen Erbschaftssteuern. Neu müssten direkte Nachkommen Erbschaftssteuer bezahlen. Die Steuer soll rückwirkend auf Schenkungen und Nachlass ab dem 1. Januar 2012 erhoben werden.<sup>2</sup>

### Politische Ausgangslage

Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative wegen ihres Eingriffs in die Steuerhoheit und das Steuersubstrat der Kantone abzulehnen. Auch die ständerätliche Kommission empfiehlt sie mit 8 zu 3 Stimmen zur Ablehnung. In der Sommersession wurde im Ständerat über die Gültigkeit der Initiative debattiert. Die kleine Kammer störte sich an der Rückwirkungsklausel und wies die Initiative an die Wirtschaftskommission (WAK) zurück – mit dem Auftrag, dieses vertieft zu überprüfen. Der Bundesrat sowie die WAK sind jedoch nicht der Auffassung, dass diese Bestimmung zu einer Ungültigkeit führt. Damit macht die Vorlage eine weitere Schleife. Die Vorlage wird frühestens im 2015 dem Stimmvolk vorgelegt werden.

Die Initiative wird von SP, Grünen, EVP, CSP, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der linken christlichen Organisation ChristNet getragen. Die Initianten argumentieren, die Initiative wirke der Konzentration der Vermögen in der Hand weniger entgegen und beseitige die intransparente und ungleiche Besteuerung der Kantone.<sup>3</sup>

Die Finanzdirektorenkonferenz, der Schweizerische Gewerbeverband, der Hauseigentümerverband, economiesuisse, FDP, SVP, CVP, BDP lehnen die Initiative ab. Am 7. April 2014 trat eine „Unternehmergruppe Nein zur Bundeserbschaftssteuer“ an die Öffentlichkeit, aus Sorge um den Werterhalt von KMU und Familienbetrieben, welche neu Erbschaftssteuer bezahlen müssten.

### Argumente gegen die Initiative

Die Initiative betrifft nicht nur Unternehmen sondern alle Privatpersonen, ob bei der Übergabe von Familienunternehmen, ob sie nun von ihren Eltern das Haus erben oder Schenkungen erhalten. In der Argumentation ist der Aspekt „alle sind betroffen“ zentral zu betonen. Betroffen wären nicht „Millionenerbschaften“ (Initiativtitel) schwerreicher Unternehmer, sondern eine Vielzahl von KMU.

succèsuisse lehnt die Erbschaftssteuer-Initiative ab:

<sup>1</sup> Bundesrätliche Botschaft zu: „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)“  
<http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/125.pdf>

<sup>2</sup> Direkte Nachkommen sind heute in allen Kantonen ausser VD, NE und AI von der Erbschaftssteuer befreit.

<sup>3</sup> SP-Fraktionschef Andy Tschümperlin: „Es geht um Gleichheit und soziale Gerechtigkeit. Wir wollen eine solidarische Schweiz, in welcher alle einen gerechten Anteil am Erfolgsmodell Schweiz erhalten.“ (*Blick* vom 15. November 2013)

### **Weil die Initiative den Fortbestand von Familienunternehmen und Landwirtschaftsbetrieben gefährdet.**

Vier von fünf KMU wären mit einer 20-prozentigen Erbschaftssteuer finanziell überfordert, denn ihre Vermögenswerte sind mehrheitlich an das Unternehmen (Maschinen, Immobilien und anderen Betriebsmittel) gebunden. Heute bezahlen direkte Nachkommen meist keine Erbschaftssteuern; neu müssten sie es. Die Weitergabe des Familienunternehmens an die nächste Generation ist ein Grundpfeiler unserer Wirtschaft.

### **Weil die Initiative massive Konsequenzen auf den Immobilienmarkt hat.**

Wer heute ein Haus kauft, macht dies auch mit der Motivation das Haus der nächsten Generationen zu vererben. Wenn zum Beispiel ein Haus 2 Millionen Wert hat und eine Hypothek darüber läuft, müssten laut dieser Vorlage die Erben neben der Übernahme der Hypothek auch noch 400'000 Franken Steuern zahlen. Unter diesem Gesichtspunkt werden vermehrt Personen ihren Kaufentscheid überdenken, wenn die Geldanlage „Immobilie“ von der nächsten Generation nicht mehr ohne massiv hohen finanziellen Aufwand übernommen werden kann.

### **Weil die Initiative die Autonomie der Kantone empfindlich einschränkte.**

Erbschafts- und Schenkungssteuern sind heute Sache der Kantone. Nach offiziellen Schätzungen würden die Kantone bis zur Hälfte ihrer heutigen Einnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer verlieren. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen – ein wirksames Mittel gegen überbordende Staatsausgaben –, würde geschwächt.

### **Weil es bessere Lösungen zur Sicherung der AHV gibt.**

Der Bundesrat schlägt mit der Reform „Altersvorsorge 2020“ eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 2 Prozentpunkte vor, um die Zukunft der AHV zu sichern. Angesichts des Finanzierungsbedarfs von jährlich 11 Milliarden Franken ab 2030 wäre der Beitrag von 2 Milliarden Franken aus der Erbschaftsteuer ein Tropfen auf den heissen Stein und könnten die AHV nicht sichern.

### **Weil die Initiative mehrfache Rechtsunsicherheit mit sich brächte.**

Die Schenkungssteuer würde rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 erhoben. Gesetze mit Rückwirkung verstossen gegen unsere Rechtskultur. Die von den Initianten nicht genauer bestimmten Erleichterungen für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe sind ihrerseits eine Quelle von Unsicherheit. Aus diesem Grund sind Komplikationen bei der Umsetzung zu erwarten.

### **Weil das Geld bereits besteuert wird**

Gelder werden heute zwei oder dreimal versteuert – als Gewinnsteuer einer juristischen Person, Einkommenssteuer der natürlichen Person und als Vermögenssteuer. Eine zusätzliche Erbschaftssteuer würde je nach Rechtsform zur dritten oder vierten Besteuerung führen. Wichtig dabei zu beachten: Die Vermögenssteuer hat den Charakter einer Erbschaftssteuer in Tranchen. Die maximale Vermögenssteuerbelastung liegt zum Beispiel im Kanton Zürich bei etwa 0,6 Prozent, zu bezahlen aus steuerbarem Einkommen, was bei einer maximalen Steuerbelastung von 40 Prozent zu weiteren 0,4 Prozent Steuern führt, im Total also 1 Prozent pro Jahr. Gerechnet über einen Zeitraum von 35 Jahren ergibt sich damit eine Substanzbesteuerung von 35 Prozent. Zusätzliche 20 Prozent Erbschaftssteuer führten zu einer Gesamtsubstanzbelastung von 55 Prozent, was weltweit eine der höchsten Belastungen darstellen würde. Andere Länder erheben nämlich oft bloss entweder eine Vermögenssteuer oder eine Erbschaftssteuer.

### **Weil die Initiative das Mäzenatentum gefährdet**

Bei Annahme der Initiative würde die Bereitschaft zum Mäzenatentum (karitativ, kulturell, Forschung etc.) in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bereitschaft zum partiellen "Vererben mit warmen Händen" würde sinken mit entsprechenden Folgen für kulturelle, karitative und wissenschaftliche Projekte.